

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Zusammenlegung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Organisation, eingereicht von Gemeinderätin B. Günthard Fitze (EVP)

Am 24. August 2009 reichte Gemeinderätin Barbara Günthard Fitze namens der EVP/EDU/GLP-Fraktion mit 45 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die folgende Interpellation ein:

"Im Rahmen der Effizienzsteigerung und Synergienutzung stellt sich längerfristig die Frage, ob Feuerwehr und Zivilschutz zu einer einzigen Organisationseinheit zusammengeführt werden könnten. Bei einem grösseren Katastrophenfall arbeiten diese beiden Organisationen ja schon jetzt oft zusammen, nur die Organisationsabläufe scheinen eher kompliziert und aufwändig zu sein. Als kleines Beispiel sind die beiden eigenen Werkstätten der Feuerwehr und des Zivilschutzes zu erwähnen, wobei es sicher noch mehr Beispiele gibt, wo Synergien besser genutzt werden könnten.

Nimmt man weiter den Personalbestand der beiden Organisationen im Vergleich etwa zu den Abteilungen im Bereich Alter und Pflege, stellt sich unweigerlich die Frage, warum mit dem relativ kleinen und überschaubaren Personalbestand zwei separate Hauptabteilungen geführt werden.

In einigen grösseren Schweizerstädten arbeiten Feuerwehr und Zivilschutz schon länger zusammen als ganze Organisationseinheiten.

Zu den Fragen:

- 1) *Wie sieht in der jetzigen Situation die Zusammenarbeit der beiden Bereiche aus und wo gibt es aus Sicht des Stadtrates Überschneidungen?*
- 2) *Was hindert den Stadtrat daran, eine Zusammenlegung ins Auge zu fassen?*
- 3) *Könnte sich der Stadtrat auch vorstellen, analog der Stadt Zürich eine einzige Organisation Schutz und Rettung zu organisieren, wo zusätzlich die Polizei und ebenso die Feuerpolizei integriert wären?*
- 4) *Wieviel Geld könnte wiederkehrend gespart und anders genutzt werden, wenn die beiden Organisationseinheiten zusammengeführt würden?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsgrundlagen für die Organisation der Stadtverwaltung in der gleichnamigen Verordnung des Grossen Gemeinderates vom 10. Juli 2006 (VOS) enthalten sind. Danach obliegt die Gliederung der einzelnen Departemente in Organisationseinheiten, die dem Departementsvorsteher oder der Departementsvorsteherin direkt unterstellt sind, grundsätzlich dem Stadtrat (Art. 4 VOS). Diesem steht somit auch die Befugnis zu, innerhalb der Departemente Verwaltungseinheiten aufzuheben oder zusammenzulegen; sollen hingegen bestimmte Aufgaben vom Geschäftskreis eines Departements abgetrennt und einem anderen Departement zugewiesen werden, so ist dafür eine entsprechende Anpassung der VOS durch den Grossen Gemeinderat erforderlich.

Es ist eine grundsätzliche Pflicht von Regierung und Verwaltung, ihr Handeln möglichst effizient und wirtschaftlich zu gestalten. Daraus leitet sich der ständige Auftrag ab, die Verwaltungsstruktur und die Verwaltungsprozesse laufend auf mögliches Optimierungspotenzial hin zu überprüfen und beispielsweise unnötige Schnittstellen oder kostspielige Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Angesichts einer Verknappung der öffentlichen Finanzmittel einerseits und kontinuierlich wachsender Verwaltungsaufgaben andererseits hat der Stadtrat in jüngerer Zeit die beiden Haushaltsanierungsprojekte "win03" und "HS07" durchgeführt. In diesem Rahmen wurden unter anderem auch verschiedene verwaltungsinterne Strukturbereinigungen geprüft und einige davon umgesetzt (z.B. Zusammenlegung der Garagenbetriebe der Stadtpolizei und des Tiefbauamts, Fusion der Umweltschutzfachstelle mit dem Gesundheitsamt etc.). Auch eine Zusammenlegung von Feuerwehr und Zivilschutz wurde in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogen. Allerdings wurde diese Idee bereits im Rahmen der Projektevaluation verworfen, weil die damalige Beurteilung ergab, dass von einer entsprechenden Strukturanpassung keine Entlastung des städtischen Finanzhaushaltes im Sinn der Einsparung von Personal- oder Sachaufwand zu erwarten war.

Gegenwärtig sind die Feuerwehr und der Zivilschutz, ebenso wie die Stadtpolizei, selbstständige Verwaltungsbereiche innerhalb des Departements Sicherheit und Umwelt und als solche direkt dem Departementvorsteher unterstellt.

Die Aufgaben der Feuerwehr umfassen die Rettung von Menschen und Tieren sowie die Schadenbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben. Sie hilft bei atomaren, biologischen sowie chemischen Schadenereignissen und leistet im Bedarfsfall auch Nachbarschaftshilfe zugunsten von Gemeinden ausserhalb des primären Einsatzgebietes. Weiter leistet sie Unterstützung bei Unfällen im Strassen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr, bei Fahrzeugbränden, bei Unglücksfällen und in Notlagen, insbesondere zur Rettung von Menschen und Tieren sowie bei Wasserschäden in Gebäuden. Sie unterstützt Behörden und Private bei Sicherheitsprojekten wie beispielsweise Notzufahrten, Löschwasserversorgung, Notfall- und Evakuationskonzepten. Ausserdem bietet sie generelle fachspezifische Sicherheitsberatungen an.

Wie die Feuerwehr ihre Aufgaben zu erfüllen hat, wird weitgehend durch die einschlägige kantonale Gesetzgebung (Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen samt dazugehöriger Vollzugsverordnung) sowie die Vorgaben und Richtlinien der kantonalen Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) definiert. Die GVZ ist im Kanton für die Organisation und Koordination des Feuerwehrwesens, die Finanzierung der regionalen Feuerwehrstützpunkte sowie die Subventionierung der kommunalen Feuerwehr-Infrastruktur zuständig.

Die Berufsfeuerwehr verfügt insgesamt über 43 Vollzeitstellen und wird von rund 120 Personen der freiwilligen Feuerwehr unterstützt. Sie befindet sich mit ihrem Fahrzeugpark in einem eigenen Gebäude an der Zeughausstrasse 60, wo sie auch eine Atemschutz- und Messgerätekwerkstatt betreibt. In dieser Werkstatt werden gegen Kostenvergütung auch für andere Feuerwehren Leistungen erbracht.

Das Zivilschutzamt ist zuständig für die Führung der Zivilschutzorganisation Winterthur und Umgebung, die Führung des Zivilen Stadtführungsstabes (ZGF) der Stadt Winterthur und die Leitung der Geschäftsstelle der Interessengemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur (IG Rettungsdienst). Der Zivilschutz schützt in Zusammenarbeit mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes die Menschen bei Katastrophen und Notlagen sowie bei bewaffneten Konflikten. Im Wesentlichen trägt er mit folgenden Dienstleistungen zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen bei: Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von Schutzsuchenden oder obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Koordination von Armeeeinsätzen, Führungsunterstützung und Logistik, Ausbildung der Zivilschutzpflichtigen, Instandstellungsarbeiten und allgemeine Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (Unterstützung von sozialen Institutionen, Alters- und Pflegeheimen etc).

Die Aufgabenerfüllung des Zivilschutzamtes wird hauptsächlich durch die Bundesgesetzgebung (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG sowie diesbezügliche Bundesratsverordnungen) und in zweiter Linie durch kantonale Vollzugsregelungen vorgegeben.

Der Stellenplan des Zivilschutzamtes umfasst 19,31 Vollzeitstellen; darüber hinaus verfügt die Zivilschutzorganisation Winterthur und Umgebung, welcher auch die Gemeinden Seuzach, Wiesendangen und Bertschikon angehören, über rund 900 Zivilschutzpflichtige, die mit ihren Dienstleistungen die Wehrpflicht erfüllen. Seinen Standort hat das Zivilschutzamt an der Rudolf-Diesel-Strasse 8. Die Werkstatt des Zivilschutzamtes führt für verschiedene Gemeinwesen und Zivilschutzorganisationen aus der Ostschweiz gegen Verrechnung Reparaturen und Umrüstungen von Zivilschutzmaterial durch und unterhält die Geräte, Maschinen und Fahrzeuge der Zivilschutzorganisation Winterthur und Umgebung.

Die organisatorische Einbindung der Feuerwehr und des Zivilschutzes in die Verwaltung ist in den Schweizer Städten unterschiedlich gelöst. Wie in der Interpellation zutreffend erwähnt, wurden diese Ämter in zahlreichen grösseren Gemeinwesen – u.a. Zürich, Bern und St. Gallen – zu einem gemeinsamen Bereich zusammengefasst. Demgegenüber haben aber andere Städte, wie zum Beispiel Luzern oder Lugano, in jüngerer Zeit bewusst auf eine Zusammenlegung verzichtet.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Zusammenlegung von Verwaltungsbereichen stets ein komplexes Unterfangen ist und erhebliche Ressourcen bindet. Die Zusammenführung gestaltet sich umso schwieriger, je heterogener die zu fusionierenden Einheiten in organisatorischen Belangen oder hinsichtlich ihrer Dienstleistungen sind. Hinzu tritt, dass das Synergiepotenzial derartiger Strukturanpassungen häufig überschätzt wird und sich die damit erreichbaren finanziellen Einsparungen in der Praxis nur sehr schwer messen lassen. Aus diesem Grund sollen bei Strukturreformen in der Verwaltung finanzielle Motive nicht zwingend im Vordergrund stehen. Für die Zweckmässigkeitsbeurteilung einer Zusammenlegung von verschiedenen Verwaltungseinheiten gibt es sodann kein Patentrezept; jedes Fusionsprojekt ist einzigartig und muss aufgrund der konkreten Sachumstände und organisatorischen Rahmenbedingungen geprüft werden; einschlägige Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden sind in diesem Zusammenhang nur beschränkt sachdienlich. Eine Fusion von verschiedenen Verwaltungsbereichen sollte vor diesem Hintergrund nur dann ernsthaft in Betracht gezogen werden, wenn mit hinreichender Gewissheit davon ausgegangen werden kann, dass die daraus resultierenden Vorteile gegenüber den ebenfalls auftretenden Nachteilen klar überwiegen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Wie sieht in der jetzigen Situation die Zusammenarbeit der beiden Bereiche aus und wo gibt es aus Sicht des Stadtrates Überschneidungen?"

Die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz erfolgt einerseits im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und andererseits in einem bescheidenen Ausmass in administrativen Verwaltungsbereichen, gewissen Ausbildungsveranstaltungen sowie der Logistik.

Auf der operativen, einsatzbezogenen Ebene wird die Zusammenarbeit durch das bundesgesetzlich vorgegebene Bevölkerungsschutzkonzept definiert. Der Auftrag des Bevölkerungsschutzes ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts. Er stellt die Koordination und die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Die Polizei, die Feuerwehr, das Gesundheitswesen und die technischen Betriebe bilden die Ersteinsatzmittel, während der Zivilschutz als

Mittel der zweiten Staffel vor allem zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit bei grossen und lang andauernden Katastrophen und Notlagen zum Einsatz kommt.

Die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes bewältigen Ereignisse mit modular aufgebauten Mitteln. Zur Bewältigung von Alltagsereignissen führen die Ersteinsatzmittel (Polizei, Feuerwehr und sanitätsdienstliches Rettungswesen) die Einsätze vor Ort nach eingespielten Verfahren. In diesem Rahmen unterstützt der Zivilschutz die Feuerwehr bei der Bewältigung von kleineren Schadensereignissen, so zum Beispiel bei der Wasserwehr, der Trümmerbeseitigung, der Unterbringung von Obdachlosen nach Bränden oder der Bereitstellung von Verpflegung oder Material. Bei Katastrophen und in Notlagen, die den Einsatz sämtlicher Partnerorganisationen erfordern, erfolgt die Zusammenarbeit unter der Führung einer Gesamteinsatzleitung mit ereignisbezogen ausgewählten Spezialisten und Spezialistinnen. In der Stadt Winterthur wird die Zusammenarbeit bei länger dauernden Grossereignissen durch den Zivilen Stadtführungsstab (ZGF) sichergestellt, welchem die Führungsverantwortung und Koordination der Einsatzmittel übertragen ist. Diese Organisation hat sich bei der Bewältigung der Euro 08 insgesamt gut bewährt. Der Stadtrat nimmt aber in Aussicht, die städtischen Prozesse für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen in der kommenden Legislatur umfassend zu überprüfen und noch verstärkt auf die Anforderungen der Zukunft auszurichten.

Im logistischen Bereich besteht die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz darin, dass die Werkstatt des Zivilschutzamts neben den Unterhaltsarbeiten für die eigene Zivilschutzorganisation auch gewisse Reparaturen und Servicearbeiten für die Feuerwehr durchführt, und zwar an Material, das von beiden Organisationen verwendet wird. Im Übrigen befassen sich die Werkstätten von Zivilschutz und Feuerwehr mit völlig unterschiedlichen Aufgaben und es sind keine fachlichen Übereinstimmungen auszumachen. Berührungspunkte zwischen den beiden Verwaltungsbereichen ergeben sich sodann daraus, dass das Zivilschutzübungsgelände im Gebiet Ohrbühl teilweise auch von der Feuerwehr zu Ausbildungszwecken genutzt wird. Schliesslich arbeiten Zivilschutz und Feuerwehr im Bereich des Rechnungswesens zusammen, indem die elektronische Verarbeitung der Kreditoren und Durchgangskonti der Feuerwehr im Zivilschutzamt erfolgt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Geschäftsfelder von Feuerwehr und Zivilschutz nur wenig überschneiden. Im Alltagsgeschäft weisen die beiden Verwaltungszweige kaum Berührungspunkte auf und stehen auf Kantons- und Bundesebene auch nicht mit den gleichen Behörden in Kontakt; die Feuerwehr arbeitet in verschiedenen Belangen sehr eng mit der GVZ zusammen, während der Zivilschutz seine Ansprechstellen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und beim kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz hat. Bei Einsätzen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes ergänzen sich die Aufgabenbereiche von Feuerwehr und Zivilschutz, indem letzterer die anderen Partnerorganisationen bei Bedarf mit Langzeiteinsätzen unterstützt. Diese bereichsübergreifende Zusammenarbeit wird regelmässig anhand von ausgewählten Einsatzszenarien geübt und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Im Rahmen des "Sicherheitstages 2009" am 18. April 2009 haben sich die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes in der Winterthurer Altstadt der Öffentlichkeit präsentiert und bei dieser Gelegenheit unter den Augen eines zahlreichen Publikums auch ihre Zusammenarbeit demonstriert.

Zur Frage 2:

"Was hindert den Stadtrat daran, eine Zusammenlegung ins Auge zu fassen?"

Wie eingangs dargelegt, entspricht es einer Daueraufgabe der Stadtregierung, die Organisation der Stadtverwaltung im Hinblick auf deren Aufgabenerfüllung und mit Rücksicht auf sich verändernde Rahmenbedingungen kontinuierlich auf Verbesserungsmöglichkeiten hin zu prüfen und solche gegebenenfalls auch zeitgerecht umzusetzen oder dem Parlament zu be-

antragen. Den Orientierungsrahmen für die Strukturen und Prozesse der Winterthurer Stadtverwaltung bilden dabei die Prinzipien der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV), welche zugunsten von mehr Entscheidungsfreiraum auf der Verwaltungsebene möglichst flache, dezentrale Organisationsstrukturen anstreben. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit wird in der Stadtverwaltung Winterthur demgemäss im Allgemeinen durch Koordination und nicht durch Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten gewährleistet. Ein Zusammenschluss von Feuerwehr und Zivilschutz würde diesem koordinativen Ansatz und dem Streben nach dezentraler Steuerung widersprechen. Vor diesem Hintergrund würde der Stadtrat eine Fusion von Feuerwehr und Zivilschutz nur dann konkret ins Auge fassen, wenn eine solche gegenüber der heutigen Organisationsform klare Vorzüge hätte. Wie im Folgenden dargestellt, sind solche aber nicht ersichtlich:

Bei der Feuerwehr und dem Zivilschutz handelt es sich um zwei Verwaltungsbereiche mit unterschiedlichen Aufgaben, Strukturen und Prozessen. Deshalb lassen sich durch ihre Zusammenlegung kaum Synergiepotentiale realisieren. Das gilt nach dem zu Frage 1 Gesagten im Speziellen auch für die in der Interpellation besonders erwähnten Werkstätten sowie für den administrativen Bereich (Sekretariat, Personal- und Rechnungswesen). Hinzu tritt, dass die bereichsübergreifend vorhandenen Schnittstellen, die freilich nur bei der gelegentlichen Zusammenarbeit unter dem Dach des Bevölkerungsschutzes zum Tragen kommen, mit Hilfe einer Ämterfusion nicht zu beheben wären. Vielmehr würden sie nur in die entstehende grössere Behörde überführt, zumal mit der Zusammenlegung nichts Grundsätzliches daran geändert werden kann, dass die Betätigungsfelder, Entscheidungswege und Einsatzabläufe der Feuerwehr und des Zivilschutzes, wie sie sich aus ihrem gesetzlichen Leistungsauftrag ergeben, zumindest im Alltagsgeschäft keine nennenswerten Gemeinsamkeiten oder Überschneidungen aufweisen. In der Struktur der aus einer Vereinigung dieser zwei Bereiche entstehenden Behörde würde sich dies darin manifestieren, dass die Feuerwehr und der Zivilschutz weiterhin als weitgehend von einander unabhängige, an verschiedenen Standorten angesiedelte Abteilungen bestehen blieben und lediglich einer gemeinsamen Führung unterstellt würden. Die Zusammenlegung würde also voraussichtlich die Schaffung einer zusätzlichen Hierarchieebene bedingen, die nicht nur eine beträchtliche Erhöhung der Personal- und indirekten Verwaltungskosten (Overhead-Kosten) mit sich brächte, sondern darüber hinaus auch eine zusätzliche Bürokratisierung, längere Entscheidungswege und eine Erschwerung der politischen Steuerung zur Folge hätte.

Insgesamt ist der Stadtrat vor diesem Hintergrund der Meinung, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung besteht, Feuerwehr und Zivilschutz in einem gemeinsamen Verwaltungsbereich zusammenzufassen; dies umso weniger, als sich die bisherige, bereichsübergreifende Zusammenarbeit dieser beiden Verwaltungseinheiten im Rahmen des Bevölkerungsschutzes bewährt hat. Von einer Zusammenlegung wären kaum ein Effizienzgewinn oder Synergie-Effekte zu erwarten, vielmehr müssten nach heutiger Einschätzung eine Aufblähung der Verwaltungsstruktur und erhebliche Mehrkosten im Personalbereich in Kauf genommen werden.

Zur Frage 3:

"Könnte sich der Stadtrat auch vorstellen, analog der Stadt Zürich eine einzige Organisation Schutz und Rettung zu organisieren, wo zusätzlich die Polizei und ebenso die Feuerpolizei integriert wären?"

Die Stadt Zürich verfügt mit Schutz & Rettung, einer Dienstabteilung des Polizeidepartements, über die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Unter ihrem Dach sind die Feuerwehr, der Rettungsdienst, der Zivilschutz, die Einsatzleitzentralen und die Feuerpolizei vereinigt. Nicht in diese Organisation integriert ist hingegen die Stadtpolizei Zürich. Schutz & Rettung beschäftigt rund 600 Mitarbeitende und führt etwa 3'500 Milizpersonen. Die Strukturen und Prozesse dieser Grossorganisation können nicht mit den viel kleineren Winterthurer Verhältnissen verglichen werden.

Erachtet der Stadtrat aus den vorstehend dargelegten Gründen derzeit bereits eine Zusammenlegung von Feuerwehr und Zivilschutz als nicht zweckmässig, zieht er aus denselben Überlegungen eine Fusion dieser Verwaltungsbereiche mit der Stadtpolizei umso weniger in Betracht. Der polizeiliche Leistungsauftrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Winterthur unterscheidet sich im Alltagsgeschäft grundlegend von den Aufgaben der Feuerwehr und des Zivilschutzes; Berührungspunkte ergeben sich hier nur im Rahmen der gemeinsamen Bewältigung einzelner grösserer Brand- oder sonstiger Schadensereignisse sowie bei der Zusammenarbeit im Rahmen des Bevölkerungsschutzes.

Durch eine Angliederung der Feuerpolizei, welcher unter anderem die Rauchgaskontrolle in Liegenschaften und die Begutachtung von Baugesuchen obliegen, bei der Feuerwehr würden sich sicherlich Synergien beim vorbeugenden Brandschutz und bei der Einsatzplanung ergeben. Allerdings entstünden mit einer solchen Strukturanpassung neue Schnittstellen zum Departement Bau und im Speziellen zum Baupolizeiamt, wo die Feuerpolizei heute angesiedelt ist.

Von vornherein ausser Betracht fällt eine strukturelle Vereinigung städtischer Verwaltungseinheiten mit dem Rettungsdienst. Gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz (GesG) obliegt den Gemeinden auf ihrem Gebiet die Gewährleistung des Krankentransport- und Rettungswesens. Die Städte und Gemeinden in den Regionen Winterthur und Andelfingen haben sich aus diesem Grund zu einer Interessengemeinschaft (IG Rettungsdienst) zusammengeschlossen und diese Aufgabe auf der Grundlage einer entsprechenden Leistungsvereinbarung dem Kantonsspital Winterthur (KSW) übertragen. Die Geschäftsstelle der IG Rettungsdienst ist beim Zivilschutzamt angesiedelt. Die Stadt Winterthur verfügt also über keinen eigenen Krankentransport- und Rettungsdienst. Die Zusammenarbeit mit dem KSW hat sich bewährt und es besteht daher keine Veranlassung, sie in Frage zu stellen.

Zur Frage 4:

"Wieviel Geld könnte wiederkehrend gespart und anders genutzt werden, wenn die beiden Organisationseinheiten zusammengeführt würden?"

Wie bereits ausgeführt, ergäbe sich aus einer Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz nach Einschätzung des Stadtrates keine mittelbare oder unmittelbare Entlastung des städtischen Finanzhaushalts; da zur Führung der beiden Organisationen voraussichtlich eine zusätzliche Hierarchiestufe geschaffen werden müsste, wäre im Gegenteil mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten zu rechnen. Nachhaltige, kostenreduzierende Synergieeffekte, welche diesen Mehraufwand kompensieren könnten, würden sich nach dem Gesagten aus der fraglichen Zusammenlegung voraussichtlich keine ergeben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder